Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0248/21** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 14.06.2021
Dezernat: IV	**FB 40**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	06.07.2021	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	20.07.2021	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	16.09.2021	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.09.2021	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen **Amt 51, Amt 61, Behind.b, EB KGM, FB 02, FB 23, Kinderb., V/02**	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Absicherung der Kapazitäten an Förderschulen „Geistigbehindert" (FÖSG)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage der durchgeführten Prognoseberechnungen zu den erwarteten Schülerzahlen an Förderschulen „Geistigbehindert“ (FÖSG) in Magdeburg und im Ergebnis der durchgeführten Machbarkeitsstudie und der erfolgten Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Absicherung der Kapazitäten an FÖSG

    - den Neubau einer zweizügigen FÖSG als Ersatzstandort für die Förderschule „Hand in Hand“ für insgesamt 168 Schüler*innnen mit geschätzten Kosten in Höhe von 19 Mio. EUR,

    - die Erweiterung des Standortes „Regenbogenschule Magdeburg“ Hans-Grade-Straße 120 in 30130 Magdeburg mit geschätzten Kosten in Höhe von 2,1 Mio. EUR.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Raum- und Funktionsprogramm für den Schulneubau einer FÖSG zu erstellen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Grundstücke für einen Schulneubau einer FÖSG zu suchen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umsetzung der mit der Machbarkeitsstudie untersuchten Raum- und Funktionsprogramme für den Standort „Regenbogenschule Magdeburg“ die EW-Bau zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

5. Planungskosten in Höhe von 200.000 EUR sind in den Haushalt 2022 einzustellen. Die Kosten für den Schulneubau einer FÖSG und die Erweiterungsmaßnahme sind vom Eb. KGM mit der Haushaltsplanung 2023 konkret zu planen und in die Haushalte 2023 ff. einzustellen.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Land/Bund Fördermittel für den Neubau und die Erweiterung zu beantragen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
2022	**JA**	**x**	**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis: TB 4140

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführender Fachbereich 40	Sachbearbeiter Frau Richter	Unterschrift FBL Frau Richter

Verantwortliche Beigeordnete IV Fr. Stieler-Hinz	Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	31.12.2024

Begründung:

1. Vorbemerkungen

Bereits mit der DS0463/17 „Vorgezogene Schulentwicklungsplanung …“ und in der Folge in der DS0608/18 (neue 4. FÖSG) und DS0352/19 (Absicherung der Beschulung) hat die Verwaltung auf die Problematik der steigenden Schülerzahlen an den Förderschulen „Geistigbehindert“ (FÖSG) hingewiesen und seitens des Stadtrates wurden erste Entscheidungen getroffen, die Beschulung abzusichern.

Im Oktober 2019 wurde vom Stadtrat beschlossen, Planer zu beauftragen, die Kapazitätserweiterungen auf den Schulgrundstücken der vier FÖSG in enger Abstimmung mit den Schulleitern und damit die zukünftige Absicherung der Beschulung von Lernenden mit dem Förderschwerpunkt „Geistigbehindert“ auf Machbarkeit prüfen. Dabei wurde auch alternativ ein Schulneubau auf Wirtschaftlichkeit überprüft. Die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung liegen nun vor und bilden die Grundlage für notwendige Grundsatzentscheidungen mit dieser Drucksache.

Darüber hinaus hat die Verwaltung am 25.01.2021 mit dem Ministerium für Bildung LSA und dem Landesschulamt ein Erörterungsgespräch geführt zu Entwicklungstendenzen im Bereich der Schülerzahlen in FÖSG. Dabei wurde dargestellt, dass steigende Schülerzahlen in diesem Bereich ein bundes- und landesweiter Trend sind. Die Verwaltung hat in dem Gespräch Fördermittelprogramme für Schulbauvorhaben wiederholt eingefordert. Eine Prüfung wurde zugesichert. Verständigt wurde sich auch auf mögliche Verfahrensweisen zu den nicht ganz einfachen Prognosedarstellungen für die Entwicklungstendenzen in diesem Bereich. Dies insbesondere, weil sich die FÖSG-Schülerzahlen in den letzten Jahren schneller als die allgemeinen Schülerzahlen entwickelt haben.

2. Analyse und mögliche Entwicklungstendenzen im Bereich FÖSG

Nach Maßgabe des Schulgesetzes LSA hält die Landeshauptstadt Magdeburg ein umfassendes und auf den Bedarf ausgerichtetes und damit ein ausgewogenes Bildungsangebot vor. Das betrifft auch die Schulform „Förderschule“ von denen es insgesamt 10 gibt – 3 Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“, 1 Schule „Sprachentwicklung“, 1 Schule „Körperbehindert“, 1 Schule „Ausgleichsklassen“ und 4 Schulen „Geistigbehindert“. In allen Förderschulen der Landeshauptstadt Magdeburg lernen zum Schuljahr 2020/21 insgesamt 1.221 Schüler*innen. Das entspricht rund 6,7 % der Schüler*innen an allgemeinbildenden kommunalen Schulen.

An den vier Förderschulen „Geistigbehindert“ lernen im Schuljahr 2020/21 bei einer ausgewiesenen Kapazität von 372 insgesamt 396 Schüler*innen, was einer Überbelegung von 24 entspricht. Konkret bezogen auf die Einzelstandorte sieht dies so aus:

- FÖSG „Hugo-Kükelhaus“, Kosmonautenweg 1 108 SuS/Kapazität 98
- FÖSG „Schule am Wasserfall“, Burchardstraße 5 120 SuS/Kapazität 105
- FÖSG „Regenbogenschule“, H.-Grade-Str. 120 119 SuS/Kapazität 109
- FÖSG „Hand in Hand“, Fermersleber Weg 21 49 SuS/Kapazität 60

Die Überbelegung von 24 Schüler*innen wirkt auf den ersten Blick gering. Da die Klassenstärke aber bei durchschnittlich 7 im Förderschwerpunkt „Geistigbehindert“ liegt, entspricht die Überbelegung insgesamt bis zu 4 Klassen.

Zur Frage, wie sich die Schülerzahlen künftig entwickeln werden, hat die Verwaltung zunächst die zurückliegenden Jahre analysiert und zwar nicht bezogen auf die Einschülerzahlen, sondern auf die Gesamtschülerzahlen. Dies insbesondere deshalb, weil es auch in den oberen Klassenstufen verstärkt zu Wechseln in den Bereich „Geistigbehindert“ kommt.

	SJ 2001/02	SJ 2002/03	SJ 2003/04	SJ 2004/05	SJ 2005/06	SJ 2006/07	SJ 2007/08	SJ 2008/09	SJ 2009/10	SJ 2010/11
Anzahl SuS an allgemeinbildenden kommunalen Schulen	22.961	21.097	19.805	18.522	17.212	16.207	15.411	14.516	14.516	14.689
davon SuS an Förderschulen Geistigbehindert (FÖSG)	318	278	266	275	256	242	249	245	238	248
Anteil ges. SuS	**1,38%**	**1,32%**	**1,34%**	**1,48%**	**1,49%**	**1,49%**	**1,62%**	**1,69%**	**1,64%**	**1,69%**
Anstieg Anzahl SuS		**-40**	**-12**	**9**	**-19**	**-14**	**7**	**-4**	**-7**	**10**

	SJ 2011/12	SJ 2012/13	SJ 2013/14	SJ 2014/15	SJ 2015/16	SJ 2016/17	SJ 2017/18	SJ 2018/19	SJ 2019/20	SJ 2020/21
Anzahl SuS an allgemeinbildenden kommunalen Schulen	15.030	15.252	15.630	15.940	16.437	16.954	17.640	18.063	18.168	18.334
davon SuS an Förderschulen Geistigbehindert (FÖSG)	259	273	279	289	309	332	346	355	378	396
Anteil ges. SuS	**1,72%**	**1,79%**	**1,79%**	**1,81%**	**1,88%**	**1,96%**	**1,96%**	**1,97%**	**2,08%**	**2,16%**
Anstieg Anzahl SuS	**11**	**14**	**6**	**10**	**20**	**23**	**14**	**9**	**23**	**18**

Tabelle 1 Analyse Schülerzahlen FÖSG in MD

Aus Tabelle 1 ist abzuleiten, dass sich in den letzten Jahren der Anteil der FÖSG-Schüler*innen an den Gesamtschülern stetig erhöht hat. Lag dieser im SJ 2002/02 noch bei 1,38 %, beträgt er im aktuellen Schuljahr 2020/21 bereits 2,16 %. So gab es bei 22.961 SuS an kommunalen allgemeinbildenden Schulen im SJ 2001/02 insgesamt 318 SuS an FÖSG. Demgegenüber stehen bei „nur“ 18.334 SuS schon 396 an FÖSG im aktuellen SJ 2020/21. Bei Klassenstärken von nur 7 entspricht die absolute Steigerung von 78 SuS in den letzten 20 Jahren insgesamt 11 zusätzlichen Klassen.

Bezogen auf die letzten 10 Jahre (unterer Tabellenteil) ist abzuleiten, dass sich die Gesamtschülerzahlen der allgemeinbildenden kommunalen Schulen seit 2011 von 15.030 auf 18.334 und damit um 22 % erhöht haben. Die Schülerzahlen der FÖSG haben sich dagegen von 259 auf 396 und damit im gleichen Zeitraum um 53 % erhöht.

Bei einer derzeitigen Kapazität von 372 ergeben sich trotz der eingeleiteten Maßnahmen (Gründung einer 4. FÖSG am Standort Fermersleber Weg und Modulbauerweiterung am Standort H-Grade-Str.) seit dem SJ 2019/20 wieder Überbelegungen.

Nach Auffassung der Verwaltung wird es analog der Bundes- und Landestrends auch in Magdeburg weitere Steigerungen der Anzahl der SuS an FÖSG geben, dies auch im Zusammenhang mit der Steigerung der Gesamtschülerzahlen in den kommenden Jahren.

2.1 Variante 1 der Prognoseberechnung – Steigerung der absoluten Schülerzahlen

Die Gesamtschülerzahlen der FÖSG sind in den vergangenen 10 Jahren um 137 (SJ 2011/12 = 259; SJ 2020/21 = 396) gestiegen. Die Steigerung der absoluten Schülerzahl an FÖSG beträgt somit jährlich durchschnittlich 14 Schüler*innen.

Danach würde sich der zukünftige Bedarf wie folgt entwickeln:

	SJ 2021/22	SJ 2022/23	SJ 2023/24	SJ 2024/25	SJ 2025/26	SJ 2026/27	SJ 2027/28	SJ 2028/29	SJ 2029/30	Sj 2030/31
Schülerzahl FÖSG Vorjahr	396	410	424	438	452	466	480	494	508	522
Steigerung um (absolute Zahl)	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
Prognose	**410**	**424**	**438**	**452**	**466**	**480**	**494**	**508**	**522**	**536**

Tabelle 2 Prognoseberechnung – FÖSG in MD Steigerung absolut jährlich +14

Nach dieser Berechnung würde die Landeshauptstadt Magdeburg bis zum Schuljahr 2030/31 eine Kapazität von 536 Schüler*innen an FÖSG benötigen. In Bezug auf die jetzige Kapazität (372) wären 164 zusätzliche Schulplätze an FÖSG zu schaffen.

2.2 Variante 2 der Prognoseberechnung – Prozentualer Anteil an Gesamtschülerzahlen

Der Anteil der FÖSG-Schüler*innen an den Gesamtschülerzahlen lag zuletzt bei 2,2 %. Wenn man die zu erwartenden Einschüler und Abgänger bis zum Schuljahr 2026/27 betrachtet und davon ausgeht, dass auch zukünftig der Anteil der FÖSG-Schüler*innen an den Gesamtschülerzahlen bei 2,2 % liegt, ergibt sich folgendes Bild:

	SJ 2021/22	SJ 2022/23	SJ 2023/24	SJ 2024/25	SJ 2025/26	SJ 2026/27
	Anzahl Einschüler abzüglich Abgänge; ohne Zu-/Wegzüge					
Anzahl SuS an allgemeinbildenden kommunalen Schulen	19.277	19.884	20.562	21.069	21.443	22.036
davon SuS an Förderschulen Geistigbehindert (FÖSG)	424	437	452	464	472	485
Anteil ges. SuS	**2,20%**	**2,20%**	**2,20%**	**2,20%**	**2,20%**	**2,20%**
Anstieg Anzahl SuS	**11**	**13**	**15**	**11**	**8**	**13**

Tabelle 3 Prognoseberechnung mit prozentualem Anteil an Gesamtschülerzahlen

Nach dieser Berechnung benötigt die Landeshauptstadt Magdeburg bis zum Schuljahr 2026/27 eine Kapazität von 485 Schüler*innen an FÖSG. In Bezug auf die jetzige Kapazität (372) wären 113 zusätzliche Schulplätze an FÖSG zu schaffen.

Auf einen zukünftigen Planungsrahmen von 10 Jahren gibt es bei diesem Modell keine sinnvolle Weiterberechnung, da die Variablen (Abgänge entsprechend der Schulformen nach der 9., 10., 12. bzw. 13. Klasse) viel zu hoch wären. Wenn man hilfsweise für die Schuljahre 2027/28 bis 2030/31 dann die absolute Zahl von durchschnittlich 14 aus der Prognoseberechnung der Variante 1 hinzurechnet, käme man auf eine benötigte Gesamtkapazität **im Schuljahr 2030/31 von 541** (485+4x14=541).

Nach dieser Berechnung benötigt die Landeshauptstadt Magdeburg bis zum Schuljahr 2030/31 eine Kapazität von 541 Schüler*innen an FÖSG. In Bezug auf die jetzige Kapazität (372) wären 169 zusätzliche Schulplätze an FÖSG zu schaffen.

2.3 Ergebnis Prognoseberechnungen

Prognoseberechnungen bei FÖSG sind sehr schwierig, da die Erteilung von Förderbescheiden durch das Landesschulamt auf der Grundlage individueller Gutachten nach Prüfung jedes konkreten Einzelfalls erfolgen und somit nicht so ohne Weiteres hochzurechnen sind. Im Hinblick auf den analysierten Zeitraum der vergangenen 20 Jahre sind allerdings Entwicklungstendenzen erkennbar.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass dringend weiterer Handlungsbedarf besteht. 3 der 4 Standorte sind schon jetzt überbelegt. Mit weiter steigenden Schülerzahlen wird ohne eine Kapazitätserweiterung ein ordnungsgemäßer Unterricht an FÖSG nicht zu gewährleisten sein. Da die Schüler*innen bis zu 12 Jahre in einer FÖSG verweilen, werden voraussichtlich noch viele Jahre mehr Schüler*innen ein- als ausgeschult. Da Neubau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen einen Zeitraum von 2-5 Jahren benötigen werden, kommt es kurzfristig bis zur Fertigstellung zu weiteren Überbelegungen, die in den Folgejahren abzubauen wären.

Bei beiden oben dargestellten Prognoseberechnungen ist von weiter steigenden Schülerzahlen an FÖSG auszugehen. Beide Berechnungen ergeben einen fast gleichen Bedarf von ca. 540 Plätzen an FÖSG bis zum SJ 2030/31.

3. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Im Auftrag des Eb. KGM hat das Architekturbüro „ASSMANN BERATEN + PLANEN GmbH“ eine Machbarkeitsstudie zur Absicherung der Beschulung von Schüler*innen mit Förderschwerpunkt „Geistigbehindert“ erstellt und die Ergebnisse Ende 2020 vorgelegt. Zur Planungsaufgabe gehörte dabei, für die 4 Standorte der FÖSG standortspezifische Erweiterungsmöglichkeiten zu untersuchen, um den steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden. Ebenfalls zu untersuchen war in Form einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Vergleich der Erweiterung der bestehenden Standorte und eines Neubaus.

Wie aus dem als **Anlage** beigefügtem „Erläuterungsbericht vom 25.11.2020“ detailliert zu entnehmen ist, hat das Planungsbüro zunächst alle 4 Standorte in Bezug auf Lage und Grundstück analysiert, um dann in gemeinsamer Abstimmung mit den jeweiligen Schulleitern ein zusätzliches Raum- und Funktionsprogramm standortbezogen zu prüfen. Dabei wurden Konzeptvarianten vorgestellt und anhand von Vorzugsvarianten Grobkosten und Bauzeitpläne ermittelt. Darüber hinaus wurden zum Vergleich die Grobkosten für einen Schulneubau für 168 Schüler*innen ermittelt.

3.1 Standort FÖSG „Regenbogenschule“, H.-Grade-Str. 120

Als Vorzugsvariante für den Standort der FÖSG „Regenbogenschule“ bietet sich der eingeschossige Baukörper an, da die eigenständige Rettung über eine Außentür von jedem Raum möglich ist und die Barrierefreiheit ohne Schwellen realisiert werden kann. Außerdem kann auch so jedem allgemeinen Unterrichtsraum (AUR) ein eigener Außenraum zum Beispiel durch Terrassen zugeordnet werden, wodurch ein Klassenzimmer im Grünen umgesetzt werden könnte. Kosten für Außenanlagen beziehen sich auf Grünflächen und befestigte Flächen. Neue Ausstattung und Spielgerät im Außenbereich sind nicht notwendig. Kostenreduzierend ist der Entfall von Aufzug und Treppen.

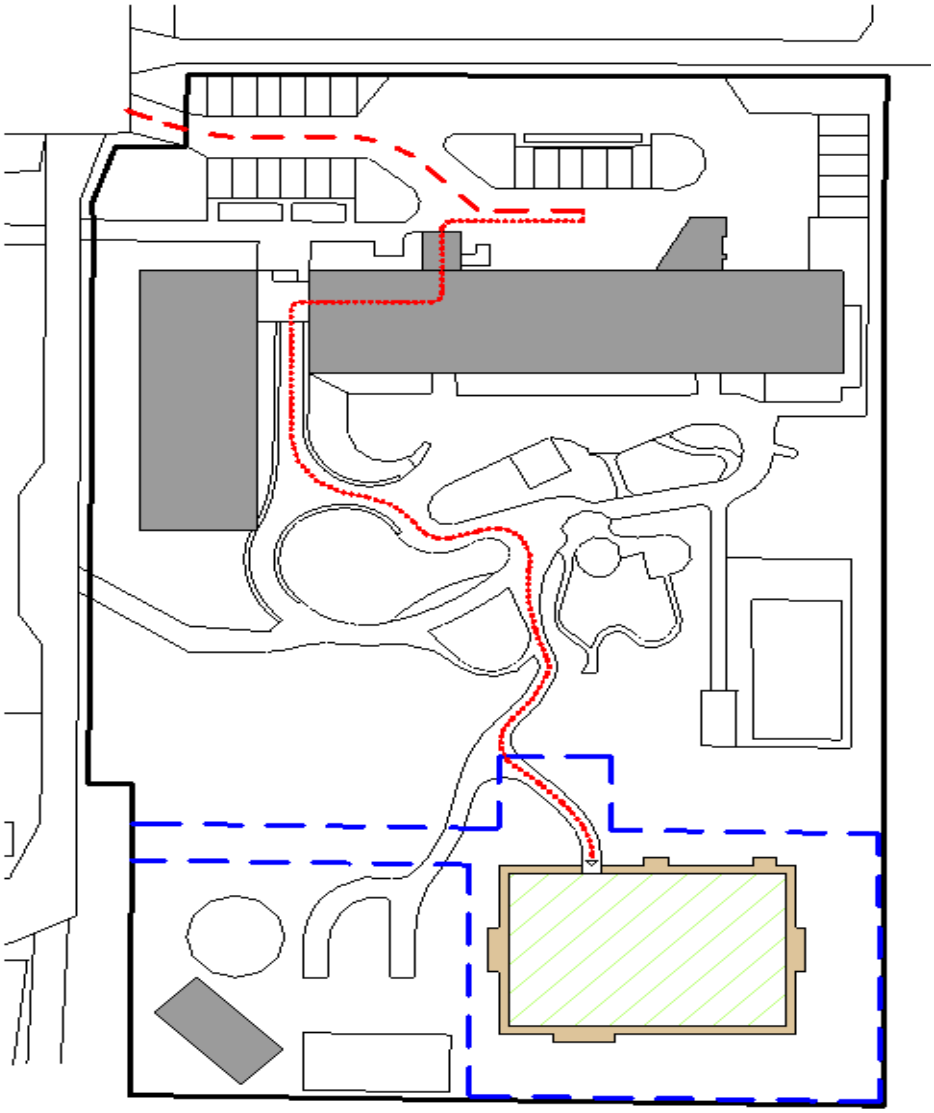

Zuwegung Fahrdienste

Zuwegung Fußweg

Baufeldgrenze

Die Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms könnte beispielhaft in folgender Aufteilung erfolgen:

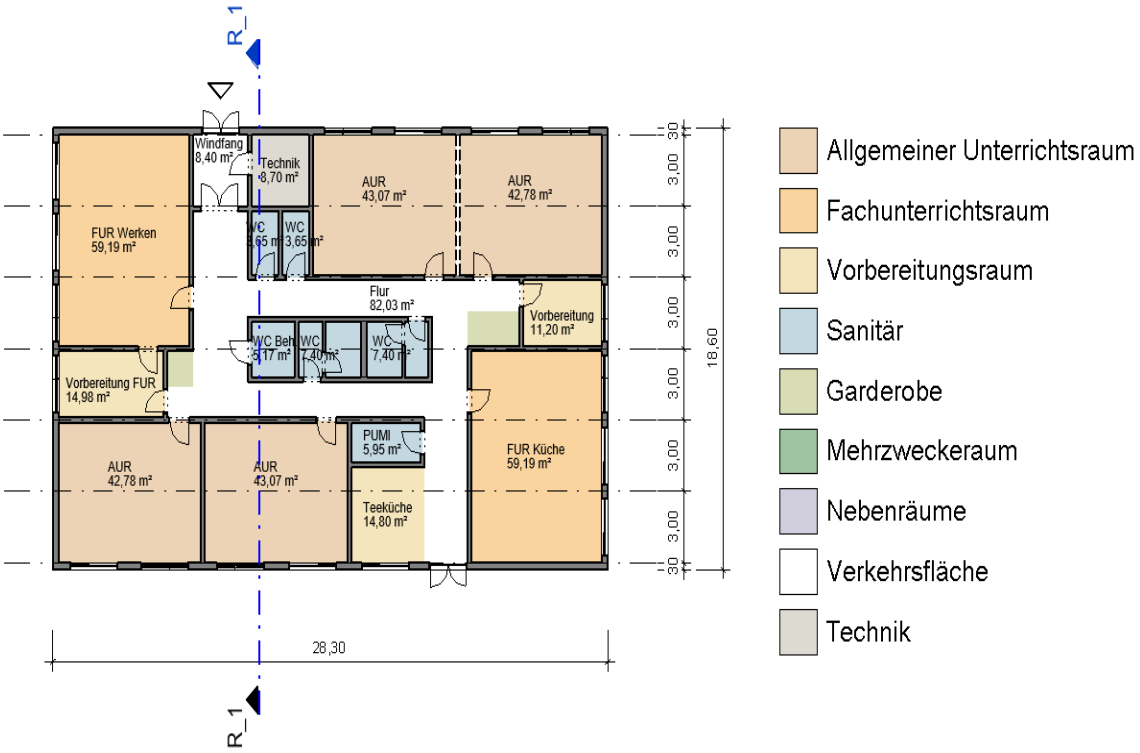

Mit der Erweiterung könnte sich die Kapazität von jetzt 109 Schüler*innen um 28 auf 137 erhöhen. Die Kosten für die Erweiterungsmaßnahme werden laut Machbarkeitsstudie mit 1.527.000 EUR als erste Grobkostenschätzung benannt. Aufgrund der aktuellen Preissteigerungen geht der Eb. KGM derzeit davon aus, dass die Kostenermittlung der Machbarkeitsstudie nicht mehr aktuell ist, plant stattdessen mit künftigen Kosten in Höhe von 3.805 EUR/pro m². Damit wäre aktuell von geschätzten 2,1 Mio. EUR für den Ausbau des Standortes „Regenbogenschule“ auszugehen.

In ihrer Stellungnahme vom 17.02.2021 sowie in mehreren persönlichen Abstimmungen begrüßt die Schulleiterin, Frau Sonnenberger, die Erweiterung ihres Standortes ausdrücklich, sieht insbesondere für die Berufsschulstufe mit einem eigenständigen Gebäude große Vorteile. In der Stellungnahme werden zudem Hinweise gegeben (Anordnung Sanitärtrakt, Größe der AUR, Flurgröße, Verkabelung etc.), welche in den weiteren Planungen mit zu beachten sind.

Als konstruktiven Hinweis im Zuge der weiteren Planungen bittet die Schulleitung darum, den Modulbau etwas weiter nach hinten auf die Wiese hinter dem Schulhof in Richtung Freibad zu verlegen, da die vorgesehene Fläche auf dem Schulhof gerade mit Bäumen bepflanzt wurde. Da es sich dabei um eine städtische Fläche handelt, soll dieser Vorschlag in den weiteren Planungen umgesetzt werden.

3.2 Standort FÖSG „Hugo-Kükelhaus“, Kosmonautenweg 1

Auch für diesen Standort bietet sich ein eingeschossiger, eigenständiger Baukörper an. Das Schulgelände ist nach Süden, Westen und Norden mit Bäumen eingefasst und bildet eine grüne Oase im Quartier. Da mit einer Baumaßnahme auf dem Schulgelände viele Bäume gefällt werden müssten, empfiehlt es sich (anders als im unteren Entwurf dargestellt) im Zuge der weiteren Planungen dringend, eine Bebauung nördlich des Grundstückes auf der öffentlichen Grünfläche anzustreben.

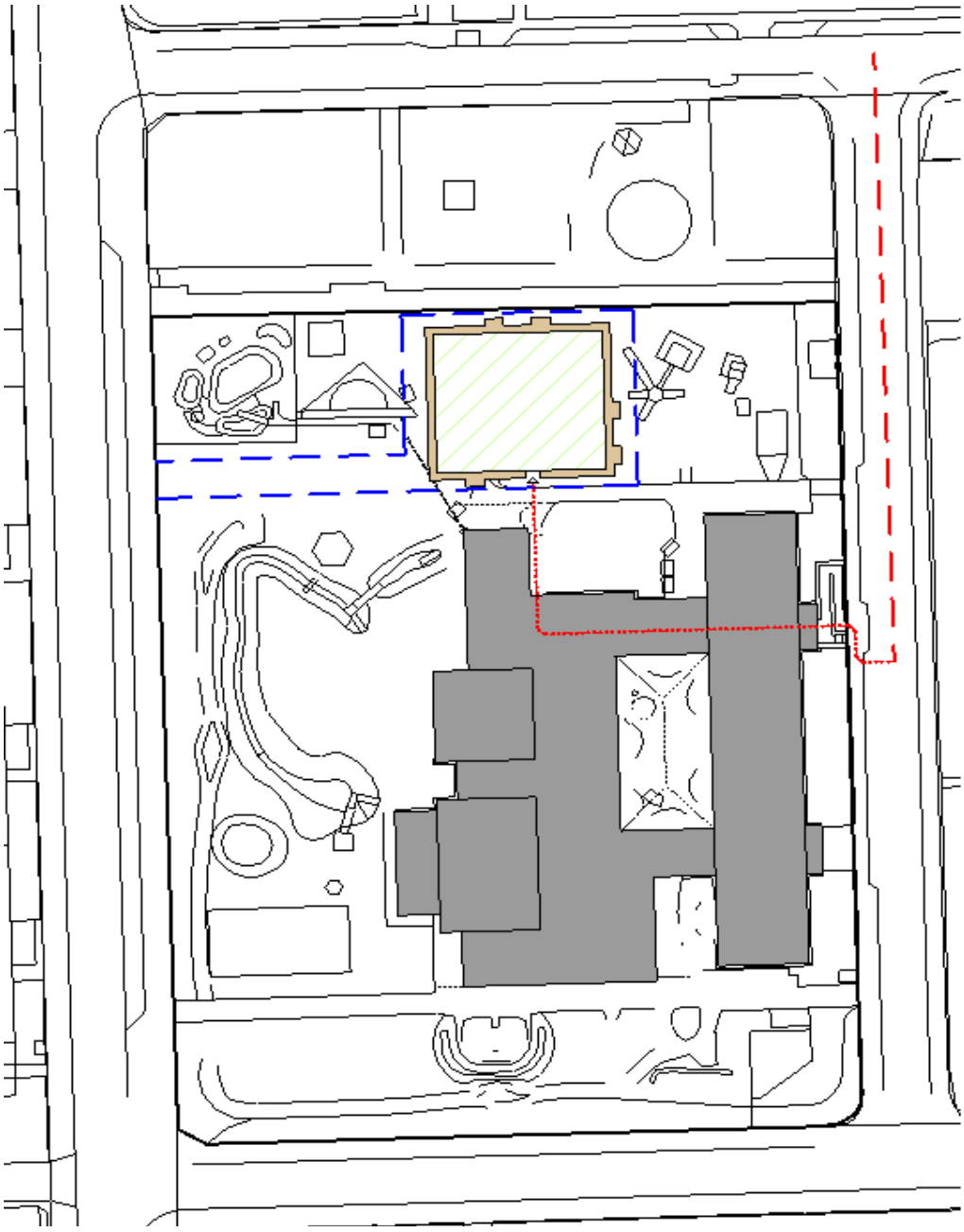

Zuwegung Fahrdienste

Zuwegung Fußweg

Baufeldgrenze

Die Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms könnte beispielhaft in folgender Aufteilung erfolgen:

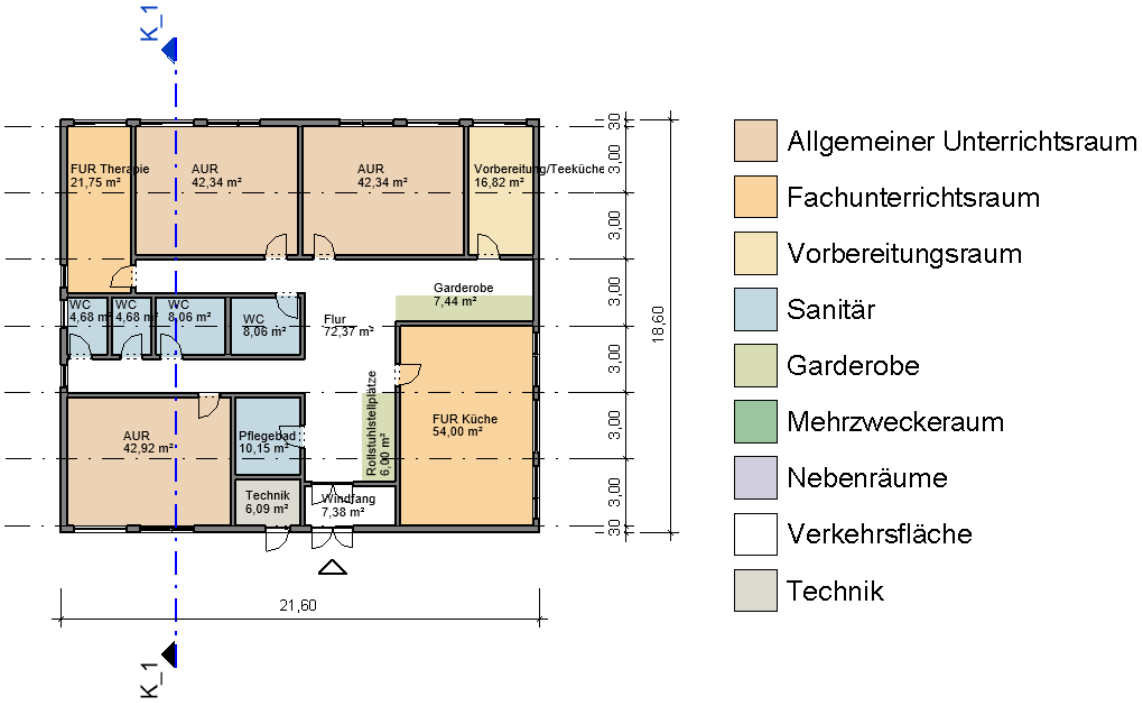

Mit der Erweiterung könnte sich die Kapazität von jetzt 98 Schüler*innen um 21 auf 119 erhöhen. Die Kosten für die Erweiterungsmaßnahme werden laut Machbarkeitsstudie mit 1.297.000 EUR als erste Grobkostenschätzung benannt. Auch hier sind die vom Eb. KGM angenommenen Kosten von 3.805 EUR pro m² aktueller, was die Gesamtkosten für den Standort „Kükelhaus“ auf geschätzt 1,6 Mio. EUR erhöht.

In seiner Stellungnahme vom 11.01.2021 sowie in mehreren persönlichen Abstimmungen begrüßt der Schulleiter, Herr Stäps, die Erweiterung seines Standortes ausdrücklich. Auch er gibt kritische Planungshinweise (Anordnung Sanitärtrakt, Anzahl und Größe der AUR, Flurgröße, Lage etc.), welche in den weiteren Planungen mit zu beachten sind.

3.3 Standort FÖSG „Schule am Wasserfall“, Burchardstraße 5

Aufgrund des geringen Platzes am Standort und im Sinne eines geringeren Eingreifens in den vorhandenen Baumbestand wird ein zweigeschossiger Bau vorgeschlagen. Ein Mehrzweckraum mit Terrasse im Erdgeschoss bietet somit gleichzeitig Ersatz für den wegfallenden überdachten Schulhofbereich. Am Standort wird eine Tiefengründung auch schon für die Baustraßen als wahrscheinlich angesehen.

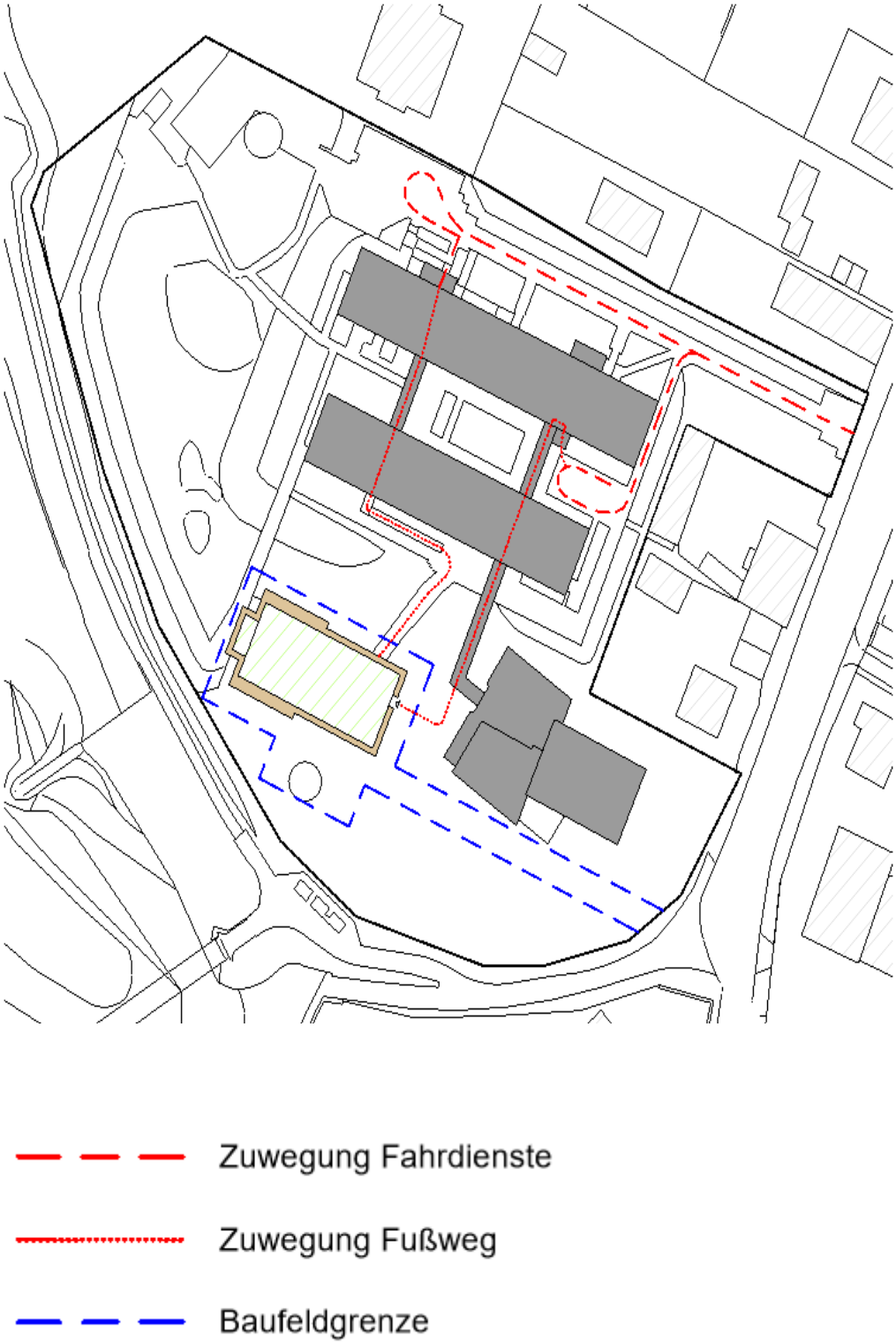

Die Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms könnte beispielhaft in folgender Aufteilung erfolgen:

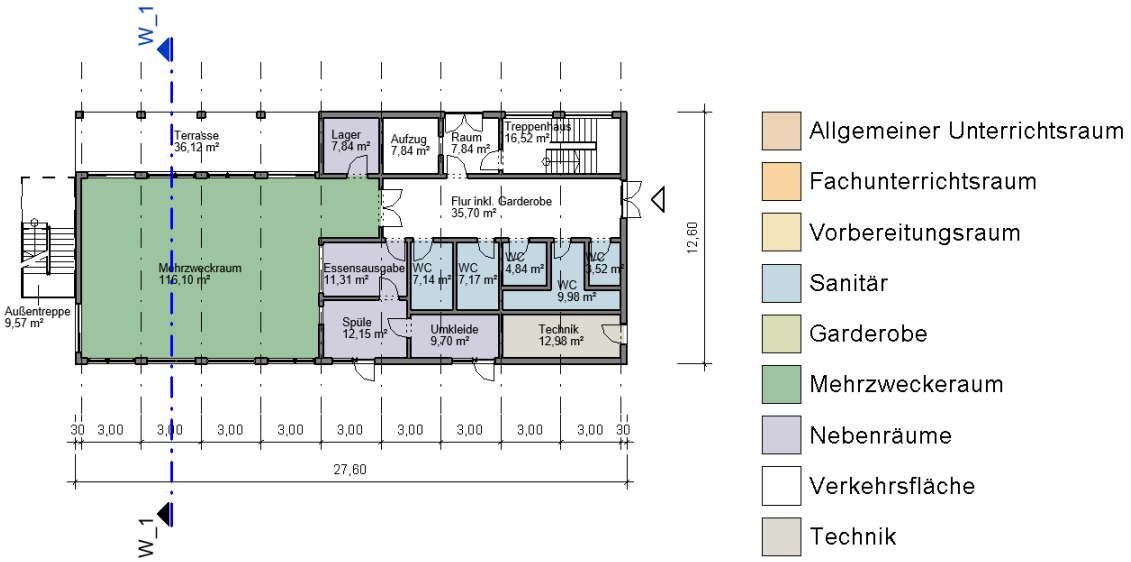

Mit der Erweiterung könnte sich die Kapazität von jetzt 105 Schüler*innen um 28 auf 133 erhöhen. Die Kosten für die Erweiterungsmaßnahme werden laut Machbarkeitsstudie mit 2.192.000 EUR als erste Grobkostenschätzung benannt. Nach aktuellen Kostenberechnungen des Eb. KGM ergeben sich bei 3.805 EUR/m² geschätzte Kosten in Höhe von 2,7 Mio. EUR für den Standort „Wasserfall“. In seiner Stellungnahme vom 18.02.2021 sowie in mehreren persönlichen Abstimmungen weist der Schulleiter, Herr Dr. Hartleib, darauf hin, dass er perspektivisch keine Kapazitätserweiterung aus dem pädagogischen Konzept und auf Grund der Lage an der Elbe an seinem Standort sieht. Sollte eine Kapazitätserweiterung unabwendbar sein, sieht auch er weitere Planungshinweise (notwendige Anbindung an Haupthaus, Größe AUR, Flurgröße, Lüftung etc.).

3.4 FÖSG „Hand in Hand“, Fermersleber Weg 21

Als Vorzugsvariante wird ein Teilabbruch mit Neuüberbauung der Bestandskubatur mit 2 Vollgeschossen vorgeschlagen. Durch diese Variante könnte der Schulbetrieb aufrechterhalten werden und das notwendige Raumprogramm umgesetzt werden. Zusätzlich zum Erweiterungsbau müsste eine umfangreiche Sanierung des Bestandsgebäudes erfolgen. Nach Auffassung der Objektmanager des Eb. KGM wird die Sanierungsfähigkeit des Bestandsgebäudes allerdings in Frage gestellt.

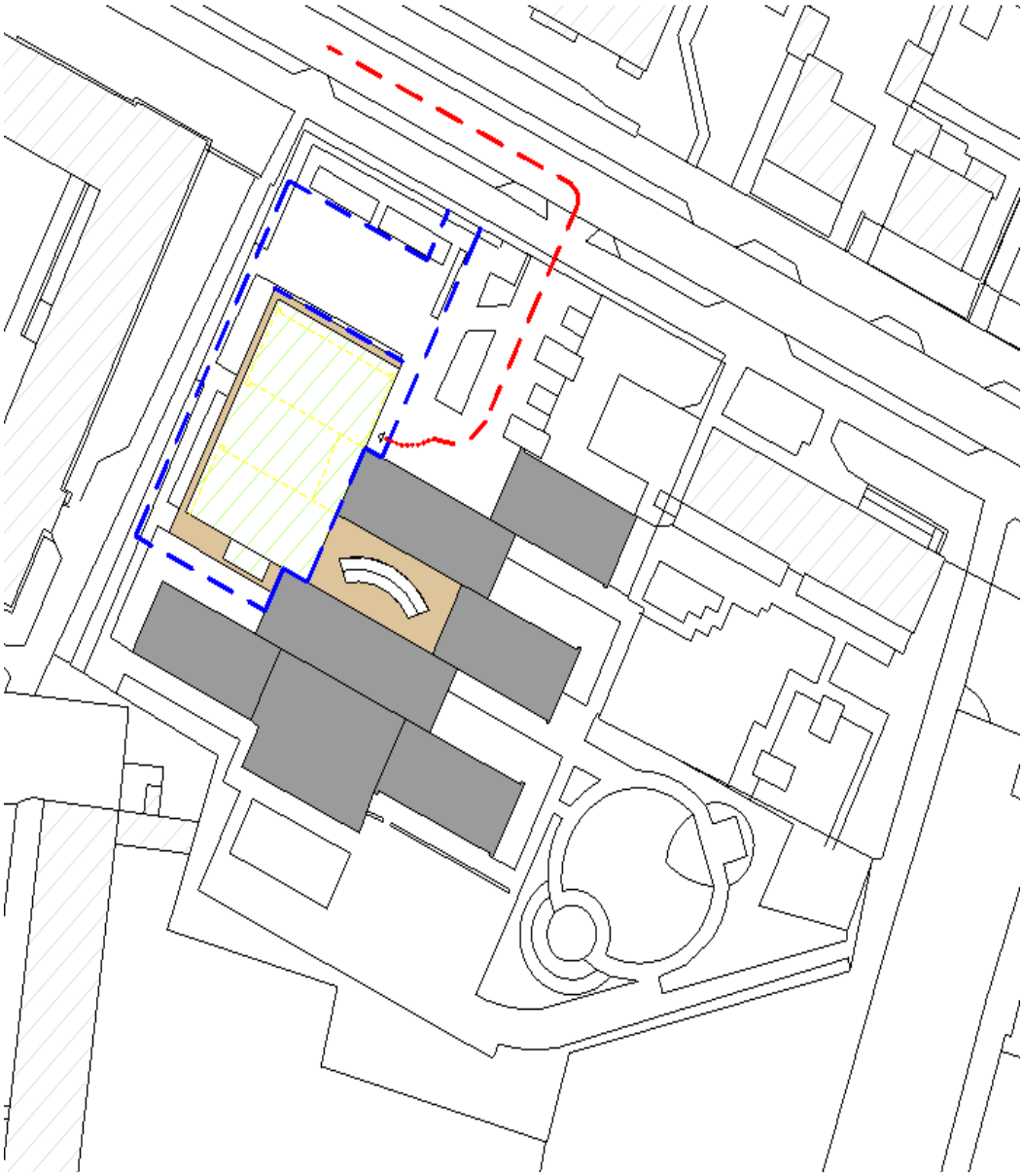

Zuwegung Fahrdienste

Zuwegung Fußweg

Baufeldgrenze

Die Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms könnte beispielhaft in folgender Aufteilung erfolgen:

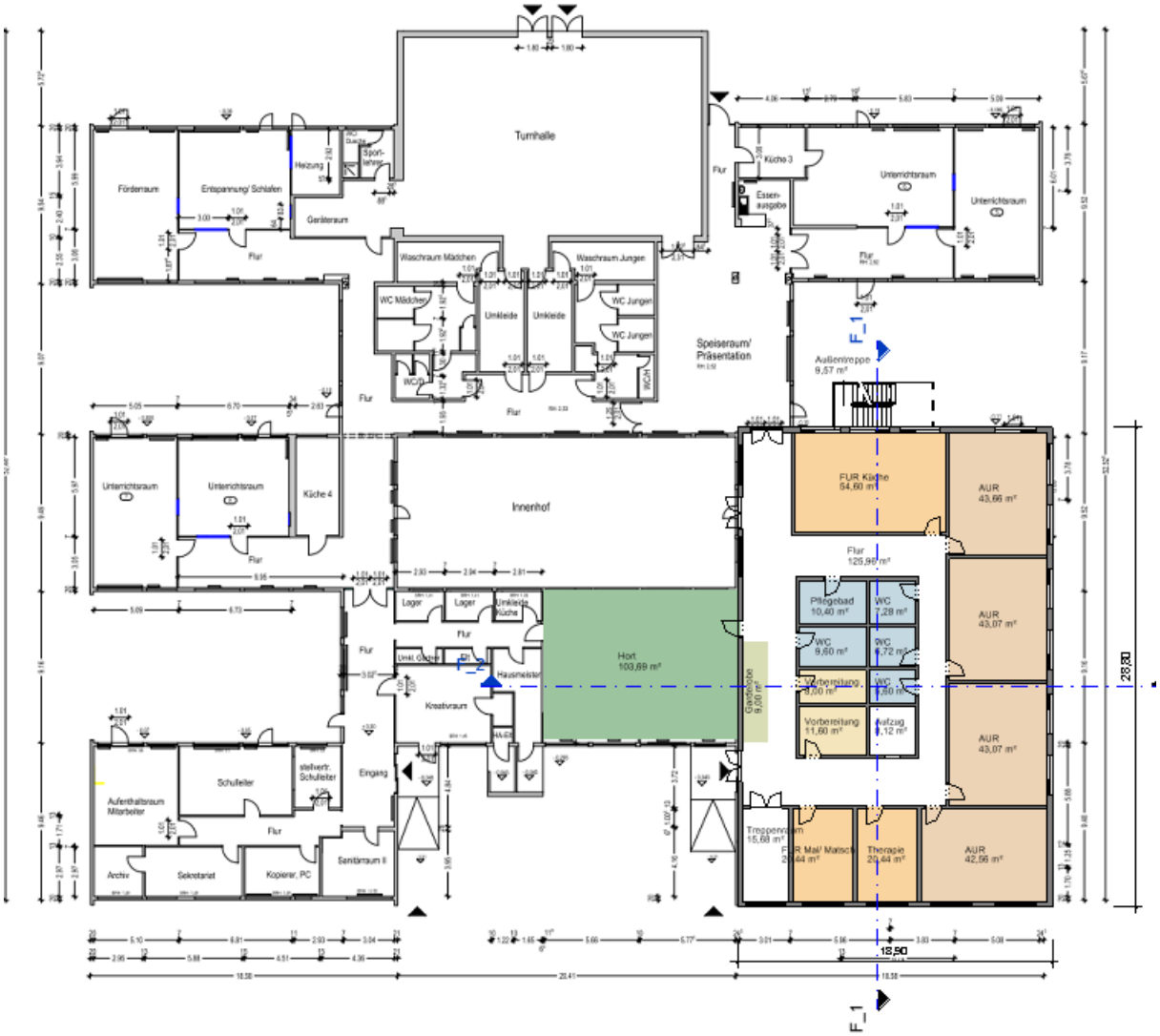

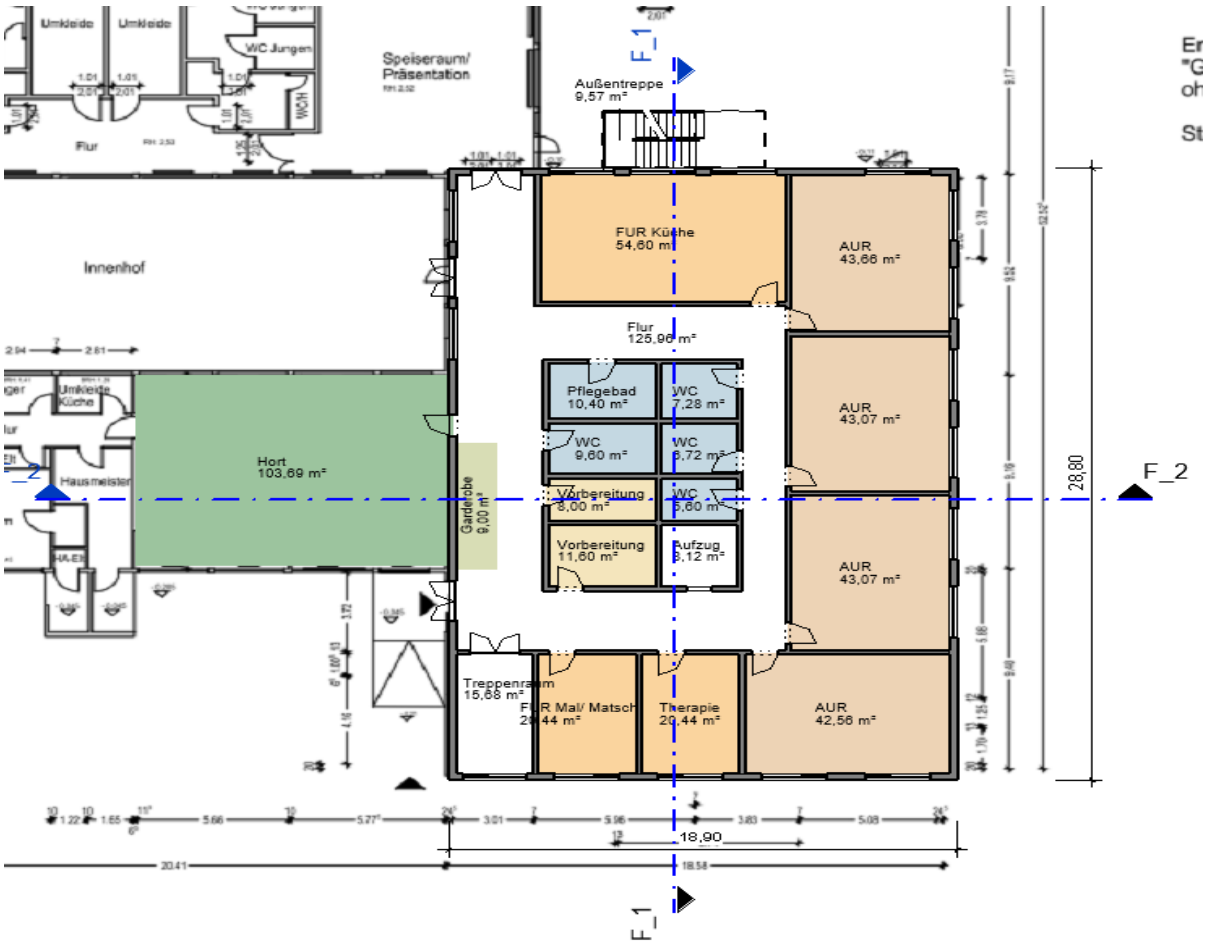
Umkleide
Umkleide
WC Jungen
Speiseraum/
Präsentation
Flur
Außentreppe
9,57 m²
F_1
Innenhof
FUR Küche
54,60 m²
AUR
43,66 m²
Flur
125,96 m²
Pflegebad
10,40 m²
WC
7,28 m²
WC
9,60 m²
WC
9,72 m²
Vorbereitung
8,00 m²
WC
5,60 m²
Vorbereitung
11,60 m²
Aufzug
3,12 m²
AUR
43,07 m²
AUR
43,07 m²
Hort
103,69 m²
Garderobe
9,00 m²
Umkleide
Küche
Hausmeister
Treppenraum
15,68 m²
FUR Mal/ Matsch
20,44 m²
Therapie
20,44 m²
AUR
42,56 m²
28,80
F_2
18,90
20,41
18,58
F_1

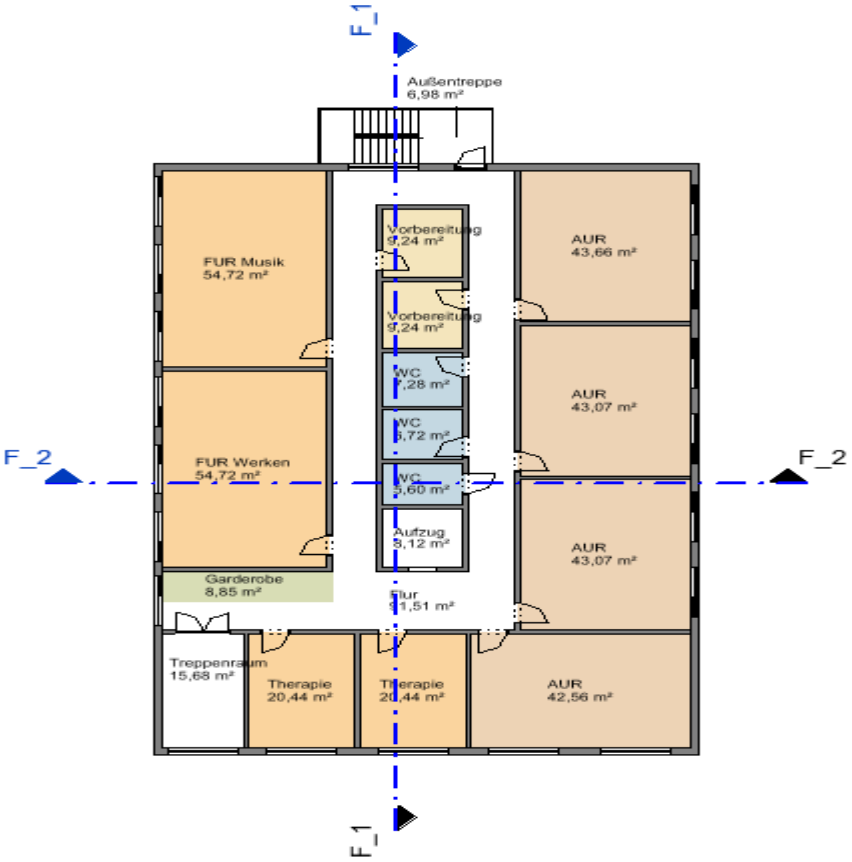
F_1
Außentreppe
6,98 m²
FUR Musik
54,72 m²
Vorbereitung
9,24 m²
Vorbereitung
9,24 m²
WC
7,28 m²
WC
9,72 m²
WC
5,60 m²
Aufzug
3,12 m²
AUR
43,66 m²
AUR
43,07 m²
AUR
43,07 m²
F_2
FUR Werken
54,72 m²
F_2
Garderobe
8,85 m²
Flur
11,51 m²
Treppenraum
15,68 m²
Therapie
20,44 m²
Therapie
20,44 m²
AUR
42,56 m²
F_1

Mit der Erweiterung könnte sich die Kapazität von jetzt 60 Schüler*innen um 28 auf 88 erhöhen. Die Kosten für die Erweiterungsmaßnahme werden laut Machbarkeitsstudie mit 4.562.000 EUR als erste Grobkostenschätzung benannt. Auch hier erhöht sich die Kostenschätzung bei Annahme aktueller Kosten von 3.805 EUR/m² laut Eb. KGM auf dann 5,7 Mio. EUR.

Nach mehreren Gesprächen mit der Schulleiterin, Frau Thormann, auch unter Hinzuziehung der Objektmanager des Eb. KGM sprechen sich Schule und Verwaltung insbesondere in Bezug auf die hohen Kosten der Erweiterung, auf die danach immer noch nicht ausreichenden Flächen sowie des eingeschätzten Sanierungsbedarfes des sonstigen Bestandsgebäudes (wenn überhaupt möglich) gegen eine Erweiterung des Standortes aus.

3.5 Neubau einer 2-zügigen FÖSG

In ihrem Fazit stellen die Architekten der Machbarkeitsstudie fest, dass „die Umsetzung der Erweiterung der FÖSG „Fermersleber Weg“ … am schwierigsten, aufwendigsten und teuersten auch durch den Sanierungsstau des Bestandsgebäudes (ist).“

Als nachhaltigere und in Bezug auf die benötigten Kapazitäten auch wirtschaftlichere Alternative wird seitens der Verwaltung ein Neubau einer 2-zügigen FÖSG mit einer Kapazität von 168 Schüler*innen, in den die FÖSG „Hand in Hand“ umzieht, vorgeschlagen. Der Standort Fermersleber Weg 21 soll bei dieser Variante als Förderschulstandort dann aufgegeben werden, da dieser selbst bei Abriss und dann folgendem Neubau zu klein wäre.

Für einen solchen Schulneubau für 168 Schüler*innen werden bei einer BGF von ca. 5.000 m² als Grobkostenschätzung rund 11,3 Mio. EUR laut Machbarkeitsstudie, neu kalkuliert auf 3.805 EUR/m² somit 19 Mio. EUR, veranschlagt. Hinzu kämen die Kosten für Grundstücksankauf bei nichtstädtischen Flächen sowie Ausstattungskosten.

Die Verwaltung wird hierzu dem Stadtrat Standortvorschläge machen. Grundsätzlich bestehen hierbei keine örtlichen Festlegungen, da die Schüler*innen fast ausschließlich mit dem Schülerspezialverkehr befördert werden. Insofern kann die Suche nach einem geeigneten städtischen Grundstück erfolgen. Günstig wäre aus Zeitgründen eine Fläche ohne notwendiges B-Planverfahren. Dem Wunsch der Schulleitung folgend sollte die neue FÖSG möglichst nicht abseits am Stadtrand verortet werden.

4. Vorschläge zur Absicherung der Kapazitäten an FÖSG

Die Verwaltung hat in Tabelle 4 zunächst zusammengestellt, mit welchen, in der Machbarkeitsstudie vorgeschlagenen Erweiterungs-/Neubaumaßnahmen der Bedarf für die prognostizierten Schülerzahlen am besten gedeckt werden kann.

	SJ 2021/22	SJ 2022/23	SJ 2023/24	SJ 2024/25	SJ 2025/26	SJ 2026/27	SJ 2027/28	SJ 2028/29	SJ 2029/30	SJ 2030/31
	Anzahl Einschüler abzüglich Abgänge; ohne Zu-/Wegzüge						jährlich zzgl. 14 SuS			
Anzahl SuS an allgemeinbildenden kommunalen Schulen	19.277	19.884	20.562	21.069	21.443	22.036				
davon SuS an Förderschulen Geistigbehindert (FÖSG)	424	437	452	464	472	485	499	513	527	541
Anteil ges. SuS	**2,20%**	**2,20%**	**2,20%**	**2,20%**	**2,20%**	**2,20%**				
Anstieg Anzahl SuS	**11**	**13**	**15**	**11**	**8**	**13**	**14**	**14**	**14**	**14**
Differenz Kapazität aktuell (372)	-52	-65	-80	-92	-100	-113	-127	-141	-155	-169
Differenz Kapazität Ausbau aller Standorte (477)	Überbelegungen müssen in den Folgejahren abgebaut werden!			13	5	-8	-22	-36	-50	-64
Differenz Kapazität nur Neubau (480)	Überbelegungen müssen in den Folgejahren abgebaut werden!			16	8	-5	-19	-33	-47	-61
Differenz Kapazität Ausbau Regenbogen und Neubau (508)	Überbelegungen müssen in den Folgejahren abgebaut werden!			44	36	23	9	-5	-19	-33
Differenz Kapazität Ausbau Regenbogen und Kükelhaus und Neubau (529)	Überbelegungen müssen in den Folgejahren abgebaut werden!			65	57	44	30	16	2	-12

Tabelle 4 Vergleich Prognoseberechnung mit Kapazitäten bezogen auf vorgeschlagene Maßnahmen

Dabei ist zunächst festzustellen, dass ohne Erweiterungsmaßnahmen die Beschulung an FÖSG nicht abzusichern ist. Die Überbelegung aller 4 vorhandenen Standorte wird bis zur Fertigstellung baulicher Maßnahmen stark zunehmen.

Variante 1 Ausbau aller 4 Standorte

Der Ausbau aller 4 vorhandenen Standorte, der laut Machbarkeitsstudie mit insgesamt 9.537.000 EUR Kosten, laut aktualisierter Kostenberechnung somit neu kalkuliert mit 12,1 Mio. EUR, einhergehen würde, würde zu einer Kapazitätserhöhung von derzeit 372 auf dann 477 Schulplätze führen. Wie aus Tabelle 4 ersichtlich wird, könnte es damit bereits im SJ 2026/27 erneut zu Überbelegungen kommen, vorher anfallende Überbelegungen wären gar nicht kompensierbar.

Variante 2 nur Neubau

Entscheidet man sich nur für den Neubau einer 2-zügigen FÖSG mit geschätzten Kosten in Höhe von 11.331.000 EUR – neu kalkuliert mit 19 Mio. EUR – und einer Kapazität von 168 Schüler*innen, in den die FÖSG „Hand in Hand“ einzieht, würde sich die Kapazität auch nur auf 480 erhöhen, der Bedarf also ebenfalls nicht gedeckt werden können. Ein Neubau einer größeren Schule (durchgehend 3 Züge mit dann 252 Schüler*innen) wird seitens der Schulleiter der FÖSG aus pädagogischer Sicht eindeutig nicht empfohlen.

Variante 3 Neubau und Ausbau FÖSG Regenbogen

Wenn man zusätzlich zum Neubau zunächst den Standort FÖSG „Regenbogen“ ausbauen würde (Kosten 12.858.000 EUR laut Machbarkeitsstudie, neu kalkuliert 21,1 Mio. EUR zzgl. Grundstückskosten und Ausstattung), sieht die Verwaltung entsprechend der Prognose den Bedarf bis mindestens zum SJ 2028/29 gedeckt und es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, vorherige Überbelegungen zu kompensieren. Die Kapazität würde sich dabei auf 508 Plätze erhöhen.

Die Variante 3 ist nach Auffassung der Verwaltung die nachhaltigste und zum jetzigen Zeitpunkt wirtschaftlich sinnvollste Variante, die dem Stadtrat zur Entscheidung (siehe Beschlusspunkte) vorgelegt wird.

Variante 4 Neubau und Ausbau der Standorte FÖSG Regenbogen und Kükelhaus

Bei dieser Variante würde zusätzlich der Standort Kükelhaus (Kosten 1.297.000 EUR, neu kalkuliert 1,6 Mio. EUR) erweitert werden. Die Gesamtkosten lägen somit bei 14.155.000 EUR, neu kalkuliert bei 22,7 Mio. EUR. Die Kapazität erhöht sich auf 529 Plätze.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte diese Variante zum jetzigen Zeitpunkt auf Grund der schwierigen Prognoselage im Förderschulbereich „Geistigbehindert“ noch nicht beschlossen werden. Zunächst sollten hierzu die weiteren Entwicklungen beobachtet werden. Sollte der Bedarf bestehen, könnten hierzu ggf. in den Jahren 2023 oder 2024 weitere Beschlüsse gefasst werden.

Variante 5 Neubau und Ausbau der Standorte FÖSG Regenbogen, Kükelhaus und Wasserfall

Diese Variante wird seitens der Verwaltung nicht als Maßnahme empfohlen, da sich die Schulleitung der FÖSG „Am Wasserfall“ gegen einen Ausbau des Standortes ausgesprochen hat. Es wären ggf. für eine solche, baulich grundsätzlich mögliche Variante (Gesamtkosten dann 20.868.000 EUR, neu kalkuliert 25,4 Mio. EUR, Gesamtkapazität dann 557 Plätze), die weiteren Entwicklungen abzuwarten und zu einem späteren Zeitpunkt müsste bei Bedarf erneut entschieden werden.

Anlage

Anlage Machbarkeitsstudie